

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Karner

gemäß § 34 LGO

zu LT-1116/A-3/203-2016

betreffend **Maßnahmen zum Schutz von Exekutivorganen**

Die vielfältigen Herausforderungen denen sich unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Dienst stellen müssen, werden von einer immer stärker steigenden Gewaltbereitschaft verschärft. Immer häufiger ist den Medien zu entnehmen, dass Verdächtige bei Amtshandlungen auf die Exekutive losgehen. Auch die Statistik des Innenministeriums spricht eine deutliche Sprache: 992 Polizistinnen und Polizisten erlitten im Jahr 2015 bei der Ausübung ihres Dienstes Verletzungen durch Fremdeinwirkungen. Vor allem Täter, die aus Kriegsgebieten nach Österreich geflohen sind, zeigen oftmals ein sehr hohes Aggressionspotenzial, da sie von Kindheit an mit Gewalt konfrontiert waren.

Um diesem Bedrohungspotenzial entgegenzuwirken wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. So wird etwa das Einsatztraining der Exekutivorgane entsprechend adaptiert und intensiviert, sowie die Anwendung von so genannten Bodycams, mit denen Amtshandlungen mitgefilmt werden, getestet. Bis Anfang 2017 werden alle Standardstreifenkraftwagen mit je 2 neuen ballistischen Überziehschutzwesten ausgestattet.

Da diese Westen aufgrund ihrer höheren Schussklasse gewichtsmäßig schwerer und weniger praktikabel sind, und auch nur im Einsatzfall getragen werden, wird vom Bundesministerium für Inneres als Ergänzung die Einführung einer „leichten Schutzweste“ - auch als „ballistisches Gilet“ bezeichnet - geprüft. Diese Gilets sollen bei möglichst hohem Tragekomfort ausreichend Schutz vor Messerangriffen bieten. Zusätzlich sind solche Gilets – im Gegensatz zu den von der FPÖ geforderten stichsiche-

ren Unterziehhemden – im dienstlichen Einsatz wesentlich flexibler anzuwenden, da sie über dem Hemd getragen werden und somit ein rasches An-und Ausziehen möglich ist.

Diese Initiative wird im Sinne der Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausdrücklich begrüßt.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an den Bund heranzutreten und von diesem zu fordern, dass weitere zielgerichtete Maßnahmen zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten forciert werden. Insbesondere sollen Exekutivorgane nach erfolgter Prüfung der ballistischen Gilets rasch mit diesen ausgestattet werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1116/A-3/203-2016 miterledigt.“